

**Zeitschrift:** Gesundheitsnachrichten / A. Vogel

**Herausgeber:** A. Vogel

**Band:** 64 (2007)

**Heft:** 2: Hund auf Rezept?

**Vorwort:** Editorial

**Autor:** Rawer, Claudia

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Im Kassenschungel

Unser Artikel «In welche Versicherung gehört die Komplementärmedizin?» rollt das Hin und Her um die fünf Verfahren der ganzheitlichen Medizin, die nun nicht mehr in der Grundversicherung enthalten sind, noch einmal auf. Er geht der Frage nach, wie der Patient, der sich auch mit diesen Methoden behandeln lassen will, das nun anfangen kann. Nicht ganz einfach, denn jede Kasse macht es anders.

Immerhin ist es in der Schweiz möglich, mit Hilfe einer Zusatzversicherung Leistungen der Komplementärmedizin für sich in Anspruch zu nehmen. Diese Möglichkeit gibt es in Deutschland bei den gesetzlichen Kassen nicht.

Seit Monaten debattiert man dort erregt um die Gesundheitsreform und die Kassenleistungen – und von Österreichs Patienten heisst es, sie «schielen neidisch nach Deutschland», denn dort würden «auch die Kosten beliebter komplementärmedizinischer Behandlungen wie der Homöopathie» von den Kassen übernommen.

Schauen wir doch einmal in den «grossen Kanton»: Tatsächlich übernehmen etwa 80 Betriebs- und Innungskrankenkassen die Kosten für eine homöopathische Behandlung – die restlichen 170 Krankenkassen aber nicht. Manche Ersatzkassen werben zwar damit, auch homöopathische Leistungen zu finanzieren, bezahlen dann aber nur die Kosten für ein einmaliges Beratungsgespräch. Homöopathische Arzneimittel werden seit rund zwei Jahren von keiner Kasse mehr erstattet.

Die Kosten für eine Behandlung mit traditioneller chinesischer Medizin (TCM)

werden kaum übernommen. Gesetzlich versicherte Patienten mit chronischen Rücken- oder Kniestichen können jedoch grundsätzlich eine Akupunkturbehandlung als Regelleistung ihrer Krankenkasse beanspruchen.

Man beachte das Nicht-Gedruckte: Sitzen Ihre Schmerzen «höher» als Knie oder Rücken, gilt diese Regelung nicht! Und wie sieht es bei der Phytotherapie aus? Antwort: auch mau.

Zwar beteiligt sich etwa ein Viertel aller gesetzlichen Krankenkassen an den Kosten für die Phytotherapie, jedoch wird jeder Fall individuell entschieden. Ausnahme: Bei phytotherapeutischen Mistelpräparaten zahlen die Krankenkassen bei der palliativen Therapie zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Vorbeugung gegen Rückfälle bei Patienten mit bösartigen Tumoren.

Herauszufinden, welche Kasse nun welche Leistungen bietet, ist auch durch so genannte, meist lokale «Modellprojekte», z.B. Akupunkturbehandlungen auch bei Kopfschmerzen und Allergien, nicht einfacher geworden.

Der Blick über die Grenze zeigt also: Auch anderswo wird mit Wasser gekocht – nur nicht unbedingt im Interesse der Patienten.

Bleiben Sie gesund!  
Herzlichst Ihre

*Claudia Rawer*

